

Antrag Nr. 06-F-01-0082

SPD-Fraktion

Betreff:

- a) Zurückstellen von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen
 - b) Lockerung der generellen Arbeitsverbote
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 05.09.2006 -

Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

zu a) Der Magistrat wird gebeten, angesichts der jetzt anstehenden Regelung der Innenministerkonferenz über eine Bleiberechtsregelung die zur Verfügung stehenden Ermessensspielräume zu nutzen und bis dahin von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen.

Zu b) Im Blick auf die zu erwartenden Regelungen durch die Landesinnenminister wird der Magistrat darüber hinaus gebeten, dem betroffenen Personenkreis keine generellen Arbeitsverbote zu erteilen, sondern Anträge auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis wohlwollend zu prüfen, damit den Geduldeten ermöglicht wird, die voraussichtlichen Kriterien einer Bleiberechtsregelung zu erfüllen.

Begründung:

In Wiesbaden leben 841 Menschen mit Duldung, davon 248 Minderjährige. 306 Geduldete sind seit über 10 Jahren und 177 seit mehr als 5 Jahren in Deutschland.

Das neue Aufenthaltsgesetz sieht in den §§ 23, 23a und 25 Abs. 4 Härtefallregelungen vor, zu denen im Einzelnen noch Ausführungsbestimmungen entwickelt werden müssen. Sollte sich die Innenministerkonferenz in absehbarer Zeit auf eine Bleiberechtsregelung einigen, könnten viele dieser langjährig Geduldeten ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erlangen.

Begründung:

Wiesbaden,